

Warum nur drei Prozent für die Windkraft bleiben

Der Weg zur Windkraft ist steinig – und riesige Flächen im Landkreis bleiben bei der aktuellen Planung der Kommunen außen vor. Warum eigentlich?

VON OLF PASCHEN

Landkreis – Auf 94 Seiten erläutern die Verfasser des interkommunalen Flächennutzungsplanes, was einer Windkraftnutzung alles im Wege stehen kann und welche Hürden die Kommunen selbst aufgebaut haben.

Mindestens 100 Meter müssen Windräder von Straßen und Bahngleisen entfernt sein. 180 Meter Abstand braucht es zu Hochspannungsfreileitungen, 100 Meter Distanz müssen auch zu nicht sichtbaren Übertragungswegen wie den insgesamt fünf Richtfunktrassen im Kreis eingehalten werden. Vorgaben für den Immissionsschutz lassen sich unter anderem aus der TA Lärm ableiten – das ist die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm, eine allgemeine Verwaltungsvorschrift. Deren Dezibel-Richtwerten zufolge müssten die Rotoren mindestens 400 Meter von einem Dorf und 900 Meter von einem reinen Wohngebiet entfernt sein.

Schließlich gibt es zahlreiche naturschutzrechtliche Gründe, ein Windrad nicht zu erlauben. In Flora-Fauna-Habitaten (FFH), Biotopen sowie Natur- und Vogelschutzgebieten ist ein derart schwerer Eingriff wie die Anlieferung und Montage einer Windkraftanlage in der Regel nicht möglich, selbst wenn die

eigentliche spätere Energiegewinnung keinen Schaden mehr anrichten würde.

Drehfunkfeuer

Zu berücksichtigen sind außerdem Vorbehalte der Militärs. Die Wehrbereichsverwaltung fordert, einen 1400-Meter-Radius um den Schöngesinger Funkturm freizuhalten, der auch als Richtfunkstelle der Bundeswehr dient. Eher vage formuliert sind dagegen die Bedenken gegen eine eventuelle Störung des militärischen Radars oder des Flugbetriebes der beiden Flugplätze Lagerlechfeld und Penzing (Landkreise Augsburg und Landsberg). Ob in deren Schutzbereichen, die bis in den südwestlichen Landkreis reichen, Windräder möglich sind, bleibt einer Einzelfallprüfung überlassen. Das gleiche gilt für Projekte innerhalb des Radarstrahlungsfeldes der Luftverteidigungsanlage Freising, von dem die östliche Landkreis-Hälfte erfasst wird. Bei Überschreitung gewisser Höhenvorgaben müssen Windräder soweit auseinanderstehen, dass es zu keiner Überlagerung von Störpotenzialen kommt.

Die zivile Flugsicherung legt Wert auf eine Schutzzone von 3000 Metern um das Drehfunkfeuer „Maisach“ nördlich von Palsweis, die bis in den Maisacher Ortsteil Überacker reicht. Eine Windrad-Genehmigung in diesem Radius ist nach mündlicher Aussage des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung „sehr unwahrscheinlich“. Außerdem gilt um den Flugplatz Jesenwang ein Puffer von jeweils 150 Meter beidseits der An- und Abflugrichtungen.



Dunkle Wolken über der Windkraft: Viele Flächen werden ausgeschlossen – zu viele? DPA

Sogar 2000 Meter sollen rund um den Segelflugplatz Dürabuch (Gemeinde Egenhofen) von Luftfahrthindernissen freigehalten werden. In einem weiteren Radius von vier Kilometern um Jesenwang und Dürabuch ist für mehr als 25 Meter hohe Bauwerke, also auch jedes Windrad, die Zustimmung der Luftfahrtbehörde erforderlich.

Schließlich wurden als zwar nicht rechtlich, aber faktisch ungeeignet alle Flächen mit unzureichender Windstärke (unter 4,5 Meter pro Sekunde) ausgeschlossen. Nach bisherigem Stand der Technik ist dort die Energiegewinnung aus bewegter Luft nicht wirtschaftlich. In den am Ende ausgewählten zehn

Konzentrationsflächen im Landkreis weht laut der Potentialanalyse eines Gutachterbüros in 140 Metern Höhe über Grund eine Brise von mindestens 5,3 Metern pro Sekunde (nördlich Herrnzell, Gemeinde Egenhofen) und maximal 6,1 zwischen Pischertshofen (Gemeinde Egenhofen) und Oberlappach (Gemeinde Maisach) sowie im Wald westlich des Grafrather Ortsteils Mauern.

Dank an Geophysik

Nachdem alle diese Flächen als „harte Tabuzone“ ausgeschlossen wurden, blieben noch rund 7100 von 37 300 Hektar Landkreisgebiet (ohne die Aussteiger Alt-

hegenberg und Moorenweis) übrig. Und jetzt kamen die Bürgermeister zum Zug, die „weiche“ Ausschlusskriterien definierten, die für alle Kommunen gelten sollten. Einige davon sind unschwer nachvollziehbar, andere etwas weniger leicht. So etwa der 5000-Meter-Radius um das Geophysikalische Observatorium auf der Ludwigshöhe nahe der Bundesstraße 2 auf Brucker Stadtgebiet.

Erforderlich wären nur zwei Kilometer. Praktischerweise werden so ganz Emmering, aber auch nahezu komplett die weit weniger dicht besiedelte Allinger Flur von Windrädern verschont. Mit der größeren Zone werde eine gute Datenqualität der Erdbe-

benmessstation gewährleistet und ein „wichtiger Forschungsstandort“ erhalten, so die offizielle Begründung.

Aus städtebaulichen Erwägungen und aus Gründen des Immissionsschutzes wählten die Kommunen außerdem durchweg größere Abstände zu jeder Art von Bebauung als nach der TA Lärm erforderlich. Auf diese Weise soll auch die „optisch bedrückende Wirkung“ der Räder gemindert werden. So gelten 1150 statt 900 Meter zum reinen Wohngebiet, 800 statt 600 Meter zum allgemeinen Wohngebiet, zu dem auch das Dorfgebiet gezählt wird, und 600 statt 400 Meter zum Wohnen im Außenbereich. Zu bestehenden und geplanten Gewerbegebieten, wo vereinzelte Wohnnutzung möglich ist, verordneten die Politiker eine Distanz von 400 statt der erforderlichen 250 Meter.

Aber auch gewisse Verkehrswege und Leitungen genießen den besonderen Schutz. Weil die an der Planung beteiligten Kommunen die „Sicherheit des Schienenverkehrs“ für „besonders wichtig“ halten, bleiben fast 400 Meter (erforderlich nur 68) beiderseits der drei großen Bahnlinien frei von Rotoren. Und sogar um die unterirdisch verlegte NATO-Pipeline, an die normalerweise auf jeweils drei Meter Breite nicht heran gebaut werden dürfte, wird ein Sperrgürtel von jeweils 205 Metern eingerichtet.

Beste Naturschützer

Bei der Windkraftplanung präsentierten sich die Kommunen als überzeugteste Naturschützer. Sämtliche Wälder, die dem Boden-, Klima- und Wasserschutz oder der

Lehre und Forschung dienen, aber auch Forstflächen mit einem „besonderen Erholungswert“ für den Menschen bleiben frei. Gleiches gilt für Ausgleichs- und Ökokonto-Flächen und für die Brutstätten samt einem 1000-Meter-Radius von sechs kollisionsgefährdeten Vogelarten – vom Baumfalken bis zum Wespenbussard – und für elf der 14 Landschaftsschutzgebiete.

Schließlich hielten es die Kommunen noch für geboten, einen 600-Meter-Kreis um „besonders attraktive, lokal bedeutsame Erholungsbereiche“ zu ziehen, in denen sich die Menschen über mehrere Stunden aufhalten. Die drei Golfplätze Maisach, Mittelstetten und Olching gehören dazu, aber auch in diesen Radius fallende Flächen nahe der Greens in Eschenried und Odelzhausen. Die größeren Baggerseen genießen den gleichen Schutz, ebenso das Mammendorfer Freibad und die Kleingartenanlagen bei Eichenau und Puch.

Nach Abzug aller dieser Gebiete und Radien blieben fast am Schluss 1284 Hektar Potenzialflächen übrig, 18 Prozent der möglichen Standorte. Als letzte Einschränkungen wurden dann noch landschaftsplanerische Kriterien angelegt. Die sollten im Sinne der gewünschten kompakten Ansiedlung von Windparks Flächen mit weniger als 100 Metern Tiefe ausschließen. So kompakt, dass ganze Orte „umzingelt werden“ sollen die Anlagen dann aber auch wieder nicht stehen: „Bandartige“ Ausdehnungen sollen vermieden werden. Ganz am Schluss blieben 1103,41 Hektar Konzentrationsflächen übrig. Knapp drei Prozent des zur Verfügung stehenden Lands.